

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
-Auseinandersetzungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

In der Vertretungs- und Verwaltungsregelungssache von Göldenitz, Kreis Herzogtum Lauenburg hat der behördlich bestellte Vertreter und Verwalter Andreas Albrecht, Rondeshagen eine Genehmigung zur Verfügung über die Substanz der Interessentenschaft Göldenitz beantragt.

Die Interessentenschaft Göldenitz beabsichtigt, die nach erfolgter Umgemeindung nunmehr im Gemeindebezirk Berkenthin liegenden Flurstücke in der Größe von insgesamt 24.111 m² (24.015 m² zuzüglich der mit Kaufvertrag vom 02.03.2016 von der Gemeinde Göldenitz erworbenen jedoch im Grundbuch noch nicht zugeschriebenen ehemaligen Wegeparzelle von 96 m²), an die Gemeinde Berkenthin zum Festpreis von 370.000, 00 Euro zu verkaufen.



örtl. Lage der vorvez. Flurstücke in der Gem. Berkenthin –Gemarkung Klein Berkenthin, Flur 3 -

Die geplante Veräußerung der Flurstücke ist für die Realberechtigten an den zur Interessentenschaft gehörenden Stammstellen unschädlich. Im Einzelfall könnte jedoch auch ein Verwendungsverfahren durchzuführen sein. Für die bisher land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke wird die Gemeinde Berkenthin Baurecht schaffen, das Areal erschließen, parzellieren lassen und alsdann die Bauplätze veräußern.

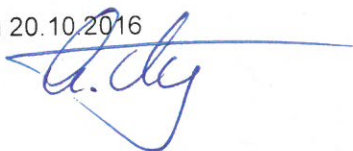
Die Regulierung des gemeinschaftlichen Vermögens wird von der Auseinandersetzungsbehörde im Einvernehmen mit den Interessenten durchgeführt, sobald die Interessentenschaft alle ihr gehörenden Flurstücke veräußert hat und der gesamte Verkaufserlös auf ihrem Bankkonto eingegangen ist.

Sofern bisher unbekanntete Rechte gegenüber der Interessentenschaft (z. B. an den Grundstücken) bestehen, ergeht hiermit die Aufforderung, diese bis zum 30.11.2016 bei der o. a. Auseinandersetzungsbehörde anzumelden.

Der Antrag auf Genehmigung der Substanzverfügung wird gemäß § 3 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 02.04.1887 i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.12.1971 (GVBl 1971 S. 182) hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Etwaige Einsprüche sind schriftlich innerhalb von 2 Wochen, gerechnet vom 1. Tage dieser Bekanntmachung an, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Referat V55, Mercatorstr. 3 in 24106 Kiel einzulegen.

Kiel, den 20.10.2016



(L.S.)



Vorstehende Öffentliche Bekanntmachung wird hiermit in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Berkenthin bekanntgegeben.

Berkenthin, den 25.10.16

Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher